

# Informationen zum Hygieneplan der Osterbachschule



Grundlage dieser Information ist der *Schulische Hygieneplan* (nach § 36.i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)) sowie der *Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen für das Schuljahr 2020/2021* vom 29.09.2020.

Angesichts der Corona-Pandemie liegen unserem Zusammensein in der Schule weiterhin Hygiene- und Verhaltensregeln zugrunde. Den Hygieneplan 6.0 können Sie hier einsehen: *Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen für das Schuljahr 2020/2021* vom 29.09.2020

Folgende Vorkehrungen und Regelungen dienen dazu, die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.

## 1. Persönliche Hygiene

- 1.1 Aktuell kommen nur Kinder zur Schule, deren Eltern es nicht möglich ist, ihr Kind zu Hause zu betreuen.
- 1.2 Nur gesunde Kinder kommen zur Schule. Zeigt ein Kind über einen Schnupfen hinaus auch trockenen Husten, Fieber oder leidet an Geschmacks- bzw. Geruchsverlust, so muss es zu Hause bleiben oder abgeholt werden. Die genaue Handlungsanleitung für Eltern und Lehrkräfte findet sich in der folgenden Information des Ministeriums für Soziales und Integration sowie des Kultusministeriums: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen
- 1.3 Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Menschen muss außerhalb des Gruppenverbands eingehalten werden. Die Kinder werden dazu angeleitet, auf Berührungen zu verzichten und Abstand zu bewahren.
- 1.4 Gründliche Handhygiene erfolgt durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.
- 1.5 Husten und Niesen in die Armbeugen sind wichtige Schutzmaßnahmen.
- 1.6 Eine Tröpfchenschutzscheibe für Situationen der Lehrer-Schüler-Beratung ist eine weitere Schutzmaßnahme.
- 1.7 Das Tragen von Alltagsmasken ist im Schulgebäude und am Schulgelände verpflichtend. Eine Ausnahme stellt der Aufenthalt im Gruppenraum dar. Hier wird zum Maskentragen geraten.

## 2. Raumhygiene

- 2.1 Während des Unterrichts wird orientiert an einem CO<sub>2</sub>-Messgerät mit weit geöffneten Fenstern ausreichend quergelüftet. In den Pausen werden die Fenster der Klassenräume grundsätzlich geöffnet. Da auch beim kurzfristigen Lüften die

Raumtemperatur zunächst absinkt, ist warme Kleidung für den Aufenthalt in den Räumen besonders wichtig.

2.2 Die Klassenräume werden ein bis zwei Mal in der Woche geputzt. Tische und andere Kontaktflächen, wie Türklinken, Lichtschalter, Armaturen und Fenstergriffe werden täglich gereinigt.

2.3 In den Klassenräumen gibt es Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie eine Anleitung zum richtigen Händewaschen.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

3.1 Die Sanitärräume dürfen nur von zwei Kindern betreten werden. Eine Trennwand trennt die beiden Waschbeckenbereiche voneinander.

3.2 Wegführungen und Abstandsmarkierungen dienen beim Anstellen vor den Toiletten der Orientierung. Während der Pausen beaufsichtigt eine Lehrkraft die Einhaltung des Abstands vor dem Sanitärbereich.

3.3 Vor und nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu reinigen, flüssige Seife und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.

3.4 Täglich werden alle sanitären Anlagen und Oberflächen im Sanitärbereich gründlich gereinigt.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

4.1 Die Schulhöfe werden stets nur von einer Gruppe genutzt.

4.2 Es findet kein Pausenverkauf statt.

### **5. Wegführung**

5.1 Auf allen Schulhöfen gibt es Markierungen für das Abstandhalten beim Anstellen. Dies gilt auch für die Fußwege in Richtung Bushaltestelle und Einfahrt sowie für einzelne Bereiche in den Fluren.

### **6. Konferenzen und dienstliche Besprechungen**

6.1 Konferenzen finden unter Beachtung der AHA-Regeln, telefonisch oder per Videokonferenz statt.

### **7. Meldepflicht**

7.1 Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden. Für den Fall, dass Sie von einer Erkrankung betroffen sind, bitten wir Sie, die Schule in Kenntnis zu setzen.